

Abteilungsordnung

§ 1 Abteilungen

Die Abteilung repräsentiert eine Grundsportart, die wiederum in spezialisierte Gruppen untergliedert werden kann.

Der Verein hat folgende Abteilungen:

Breitensport
Fußball
Gesundheitssport
Handball
Integrationssport
Kindersport
Kampfkunst
Kegeln
Tennis
Turnen

- 1.1** Die Abteilungen werden gemäß § 12.2 der Satzung jeweils von einem Abteilungsvorstand geleitet.
- 1.2** Der Abteilungsvorstand wird von einem Abteilungsleiter geführt.
- 1.3** Der Abteilungsvorstand wird den Mitgliedern der Abteilung in einer vor der ordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführenden Abteilungsversammlung gewählt.
- 1.4** Der Abteilungsvorstand organisiert den Sportbetrieb in der Abteilung in Abstimmung mit den Gruppen und ist dem Verein gegenüber in allen Belangen verantwortlich.
- 1.5** Der Abteilungsvorstand regelt den Übungs-, bzw. Wettkampfbetrieb in Zusammenarbeit mit den Gruppen, Trainern und Übungsleitern.
- 1.6** Jede Abteilung kann bei Bedarf einen oder mehrere Ausschüsse bilden.
- 1.7** Scheidet ein Mitglied des Abteilungsvorstands vor Ablauf seiner Wahlperiode aus, so benennt der Abteilungsleiter ein Ersatzmitglied bis zum Ende der Wahlperiode des ausgeschiedenen Mitglieds.
- 1.8** Scheidet der Abteilungsleiter vor Ablauf seiner Wahlperiode aus, gilt die Regelung gemäß § 9.2 der Satzung, wobei die Abteilung hierbei ein Vorschlagsrecht hat.